

## IX.

## Der Hochzeitstag Moibans.

Durch Pol<sup>1)</sup> ist die Annahme herrschend geworden, er falle auf den 15./5. 1525. Kbstlin<sup>2)</sup> hat aus dem Lebensgange Moibans die Unmöglichkeit dieses Datums nachgewiesen. Er hat aber auch gezeigt, daß Pol selbst dieser Angabe widerspricht und hat durch Kombinationen den 30./4. (oder 1./5.) 1526 als den eigentlichen Hochzeitstag erweisen zu können gemeint. Der neueste Biograph Moibans<sup>3)</sup> hat dieses Ergebnis übernommen; aber ist es auch gesichert?

Es existiert ein Brief Melanchthons an Moiban<sup>4)</sup>, in welchem jener diesem zur Verheiratung Glück wünscht. Der Brief ist ohne Datum und wird vom Herausgeber des Corpus Reformatorum im J. 1526 eingereiht und zwar etwa dem 6.—8. August zugewiesen. Nach Kbstlin<sup>5)</sup> gehört der Brief auch nach seinem sonstigen Inhalt in dieses Jahr, und so verwertet ihn auch Konrad<sup>6)</sup>. Mir scheint hier einer jener im Corp. Ref. ja nicht so sehr seltenen Fälle vorzuliegen, wo Briefe einem falschen Jahr zugewiesen sind.

Der ziemlich kurze Brief enthält dreierlei: den Segenswunsch zur Hochzeit, ein Trostwort gegen die Drohungen Königs Ferdinand und Nachrichten über die Diegnitzer. Man ist zur zeitlichen Bestimmung des

<sup>1)</sup> Jahrbücher der Stadt Breslau herausgeg. von Bäsching. III S. 40.

<sup>2)</sup> Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. VI, 2 S. 219. Anm. 2. Kbstlin irrt hier nur insofern, als Pol die Länge der Ehe Moibans schon beim Hochzeitstage (also III S. 40) und nicht erst bei der Nachricht vom Tode (III S. 168) beibringt. An letzterer Stelle fügt Pol die Dauer der Amtswirksamkeit hinzu: 28 J. 6 M.

<sup>3)</sup> P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus (Schriften d. B. f. Reformationsgesch.) 1891 S. 34.

<sup>4)</sup> Corpus Reformatorum I Sp. 809/10.

<sup>5)</sup> a. a. D.

<sup>6)</sup> a. a. D.



Briefes wohl meist von der dritten Notiz ausgegangen. Bretschneider<sup>1)</sup> erinnert hier an die Briefe Luthers an Krautwald und Schwendfeld von 11./8. 1526<sup>2)</sup>, und mit diesem Datum kommen diese Briefe auch noch bei Konrad<sup>3)</sup> zur Verwendung; doch hat schon Seidemann<sup>4)</sup> das Datum auf den 14./4. richtig gestellt und zugleich auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, in die man nun mit dem Briefe Melancthons gerät. Wenn er ihr aber damit begegnen zu wollen scheint, daß er die Hochzeit Moibans nach 1525 verweist, so irrt auch er.

Indessen, was zwingt überhaupt einen Zusammenhang zwischen diesem Briefe Melancthons und jenen Briefen Luthers anzunehmen? Die Verbindung zwischen Liegnitz und Wittenberg ist rege genug gewesen, daß auch zu andern Zeiten als Anfang 1526 ein Liegnitzer nuntius in Wittenberg sich aufgehalten hat. Und nötigt dasjenige, was Melancthon über die Liegnitzer sagt, nicht geradezu an eine vorgeschrittenere Entwicklung der Dinge in Liegnitz zu denken, als wir sie im Frühjahr 1526 dort treffen? Natürlich, die gegensätzliche Auffassung des hlg. Abendmahls steht auch jetzt noch zwischen Wittenberg und Liegnitz; aber sie kommt erst in zweiter Linie. Man ist inzwischen in Schlesien schon weiter gegangen. Dicunt de nova congregatione facienda seu nova ecclesia. Mihi illud eorum consilium neutiquam ex deo esse videtur. Das erinnert an die Offenbarungen und Erweckungen, über die Kordatus<sup>5)</sup> November 1526 an Luther berichtet hat. Das erinnert aber auch an den Zusammenschluß der Liegnitzer zum Kreis „der geistlichen Brüder“, wie er, mit Recht für 1527, von Koffmane<sup>6)</sup> aufgewiesen ist. Und in dieses Jahr weist ausdrücklich das mittlere Stück des Briefes.

Ferdinandus, ut audio, graviter minatur. Es ist unmöglich, daß Melancthon in einem Briefe von Anfang August 1526 so geschrieben haben könnte. Erst am 29./8. 1526 stirbt ja Ferdinands Vorgänger

<sup>1)</sup> a. a. D. Anm. \*\*\*.

<sup>2)</sup> de Wette, Luthers Briefe. III p. 122 sq.

<sup>3)</sup> a. a. D. S. 66.

<sup>4)</sup> de Wette, a. a. D. VI S. 596 Anm. 5. Ebenso Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 105 und Enders, Luthers Briefwechsel V S. 337/8.

<sup>5)</sup> Enders, a. a. D. V S. 410 die Antwort Luthers an Kordatus vom 28./11. 1526. Zu vgl. auch was Ehrhardt Presbyterologie IV S. 58 fgd. aus dem Msc. von Sebastian Schubart beibringt; ebenso Hoppe in Msc. Evangelium Silesiae.

<sup>6)</sup> Korrespondenzblatt I S. 15/16.



als Oberlehnherr von Schlesien, König Ludwig. Erst im Herbst 1526<sup>1)</sup> werden zu Neustadt in Oberschlesien Beratungen unter den schlesischen Ständen wegen der Nachfolge Ferdinands gepflogen; erst am 5./12. d. J. beschließt der Fürstentag den Erzherzog Ferdinand zum Erbherrn anzunehmen; erst im März 1527 läßt der neue König durch seinen Kanzler den Breslauer Gesandten seine Mißbilligung der religiösen Neuerungen aussprechen. Als Ferdinand dann am 1./5. selbst nach Breslau kommt, erläßt er, nachdem anderweitige Verhandlungen vorausgegangen sind, am 17./5. ein scharfes Mandat, das u. a. fordert, die beweihten Priester und Mönche des Landes zu verweisen. Gegenüber Protesten des Herzogs von Liegnitz und des Breslauer Rats<sup>2)</sup> hiegegen begnügt er sich zunächst freilich damit seine Zuvorsicht auszusprechen, die Breslauer würden seiner Willensmeinung nachleben; aber wessen man sich von ihm zu versehen hatte, beweist doch die Hinrichtung des evangelisch, wenn auch vielleicht schwefkfeldisch, gesinnten Predigers von Striegau, Johann Reichel auf der Judenwiese vor Schweidnitz und ein bald darauf aus Braunau erlassenes scharfes Mandat gegen die Neuerungen. Damals hatte es seine Richtigkeit mit dem Ferdinandus graviter minatur. Damals mochte einem neu vermählten evangel. Geistlichen bei der scharfen Stellungnahme des Königs gegen die sacerdotes uxoratos die Erinnerung tröstlich sein Scilicet cor regis in manu Dei est cui vos curae esse confido, quique vos omni humano consilio destitutos defendet. Pater, inquit ille, et mater derelinquunt me, dominus autem suscepit me. Sonderlich der jungen Pfarrfrau konnte das letzte Wort gelten, die den Vater schon durch den Tod verloren hatte,<sup>3)</sup> und die nun einer ungewissen Zukunft entgegenging. Sie war ja eine Schweidnitzerin; in ihrer Vaterstadt war auch ihre Hochzeit, und eben hier hatte Ferdinand damals das Gericht über Reichel halten lassen. Darf man annehmen, daß die Tradition zwar nicht das Jahr, aber den Tag der Hochzeit richtig aufbehalten hat,<sup>4)</sup> so folgt der Hochzeit Moibans unmittelbar jenes

<sup>1)</sup> Hierfür und für das Folgende zu vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II S. 37 ffg.

<sup>2)</sup> Der Liegnitzer Protest abgedr. bei Rosenberg, Schlesische Reformationsgeschichte S. 409; der Breslauer bei Pol a. a. D. III S. 51.

<sup>3)</sup> Konrad a. a. D. S. 87 Num. 40.

<sup>4)</sup> Köstlin a. a. D. weist nach, daß Pol seine Nachricht aus einer handschr. — noch vorhandenen — Chronik genommen hat, die nur den Tag, nicht das Jahr giebt.



Gericht. Am 22./5. ist Reichel getödtet worden.<sup>1)</sup> Montag nach Cantate d. i. den 20./5.<sup>2)</sup> hat Moiban geheiratet; also 2 Tage nach der Hochzeit des Bresl. Pfarrers stirbt der Striegauer Prediger. Aber man mag über diese letzten Ausführungen mit uns rechten, die Hauptsache bleibt unberührt. Der Brief kann erst nach Mai 1527 geschrieben sein, würde aber aus dem Juni d. J. sich sehr wohl verstehen lassen. Die Hochzeit Moibans wird nur kurze Zeit vorher anzusehen sein (accipio te uxorem duxisse). Wollen wir der Tradition über das Datum des Tages folgen, so steht der Annahme des 20./5. 1527 nichts im Wege. Jedenfalls ist die bisherige Annahme vom 30./4. (1./5.) 1526 aufzugeben, und keinesfalls darf ein Termin vor Mai 1527 angenommen werden.

R o y n.

Eberlein.

<sup>1)</sup> Hoppe, Msc. Evang. Silesiae den 22. Mai früh ist im Wegzug durch Befehl des Königs und Verbammung Bischofs Fabri auf Anklage der Papisten jedermann unwissend und ganz stille Herr Joh. Reichel, Prediger zu Striegau, ein sehr wohlberedter Mann an einen wilden Birnbaum bei der Judenwiese gehängt worden.

<sup>2)</sup> Die Hochzeit Moibans wäre dann an dem Tage gehalten worden, an welchem Ferdinand von Breslau aufgebrochen und nach Schweidnitz gezogen war. Pol a. a. D. S. 53.